

SPORTCLUB CHAM
1910–2010



HANDBUCH FÜR JUNIORENTRAINER

Gültig ab
Verantwortlich

Saison 12/13
Juniorenobmann

Die männliche Schreibweise schliesst die weibliche ein.

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND (IFV) | 4 |
| 1.1 | Junioren-Kategorien | 4 |
| 1.1.1 | <i>Juniorenfussball</i> | 4 |
| 1.1.2 | <i>Kinderfussball</i> | 4 |
| 1.2 | Stärkeklassen – der Spielbetrieb findet gemäss Richtlinien IFV statt | 4 |
| 1.2.1 | <i>Juniorenfussball (A-C)</i> | 4 |
| 1.2.2 | <i>Kinderfussball (D-F)</i> | 4 |
| 1.3 | Reglement Junioren-Fussball (Jun. A - F) | 5 |
| 2. | SC CHAM | 5 |
| 2.1 | Organisation | 5 |
| 3. | JUNIOREN-ABTEILUNG SC CHAM | 6 |
| 3.1 | Juniorenförderungskonzept | 6 |
| 3.1.1 | <i>Ziele aus dem Ausbildungskonzept</i> | 6 |
| 3.2 | Pflichtenheft des Trainers | 6 |
| 3.2.1 | <i>Der Trainer hat folgende Pflichten</i> | 6 |
| 3.2.2 | <i>Der Trainer hat folgende Kompetenzen und Rechte</i> | 7 |
| 3.2.3 | <i>Der Trainer als Persönlichkeit / Vorbild</i> | 7 |
| 4. | WICHTIGE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN FÜR TRAINER | 7 |
| 4.1. | Mannschaftseinteilungen | 7 |
| 4.2. | Trainingsplätze | 8 |
| 4.3. | Benützung Kunstrasen | 8 |
| 4.4. | Garderoben | 8 |
| 4.5. | Material | 9 |
| 4.6. | Spiel-Aufgebot | 9 |
| 4.7. | Spielleiter | 9 |
| 4.8. | Auswärtsspiele | 0 |
| 4.9 | Spielverschiebungen | 10 |
| 4.10 | Spielabsagen | 10 |
| 4.11 | Mannschaftskarten | 10 |
| 4.12 | Spielerpässe | 10 |
| 3.13 | Resultate | 11 |
| 3.14 | Freundschaftsspiele | 11 |
| 4.15 | Turniere | 11 |
| 4.16 | Dress waschen | 11 |
| 4.17 | Juniorenbus | 11 |
| 4.18 | Elternkontakt | 11 |
| 4.19 | Trainersitzungen | 12 |
| 4.20 | Spesenabrechnungen | 12 |
| 4.21 | Bussen | 12 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 4.22 | Information | 13 |
| 4.23 | Aus- und Weiterbildung | 13 |
| 4.24 | Jugend & Sport | 13 |
| 4.25 | Cool & Clean | 14 |
| 5. | ANHANG | 14 |
| 5.1 | Spielregeln Kinderfussball | 15 |
| 5.2 | Salärreglement | 16 |
| 5.3 | Richtlinien für den Juniorenbus | 17 |
| 5.4 | Spesenreglement Junioren | 17 |
| 5.5 | Offizielles Spesenformular | 18 |
| 5.6 | Spieleranmeldung | 18 |

1. INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND (IFV)

(www.football.ch - IFV Regionalverband)

Der SC Cham bietet grundsätzlich folgende Juniorenkategorien an:

1.1 Junioren-Kategorien

1.1.1 Juniorenfussball

Junioren A: 18-, 19- und 20-jährig
Juniorinnen (alle Alterskategorien)
Junioren B: 16- und 17-jährig
Junioren C: 14- und 15-jährig

1.1.2 Kinderfussball

Junioren D: 12- und 13-jährig
Junioren E: 10- und 11-jährig
Junioren F: 7-, 8- und 9-jährig
Bambinis: 5- und 6-jährig

1.2 Stärkeklassen – der Spielbetrieb findet gemäss Richtlinien IFV statt

1.2.1 Juniorenfussball (A-C)

- CCJL
- 1. Stärkeklasse
- 2. Stärkeklasse
- 3. Stärkeklasse

1.2.2 Kinderfussball (D-F)

Es wird in allen Kinderfussballkategorien, d.h. in der Kategorie Junioren D9er, D7er (SC Cham hat keine D7er) E, und F in folgenden Stärkeklassen gespielt:

- 1. Stärkeklasse
- 2. Stärkeklasse
- 3. Stärkeklasse

Bei den Junioren F wird parallel zur Meisterschaft auch die Turnierform mit 5 gegen 5 (Spielern) angeboten. Bei den Bambinis finden Spielnachmittage statt.

Für die D-, E- und F-Meisterschaft sind Spielerpässe notwendig (siehe 3.12). Für die Turnierform sind keine notwendig.

Es erfolgt ein freies Melden der Mannschaften seitens der Vereine (Verantwortlichkeit Juniorenobmann) in die entsprechende Stärkeklasse. Es gibt keinen automatischen Auf- und Abstieg.

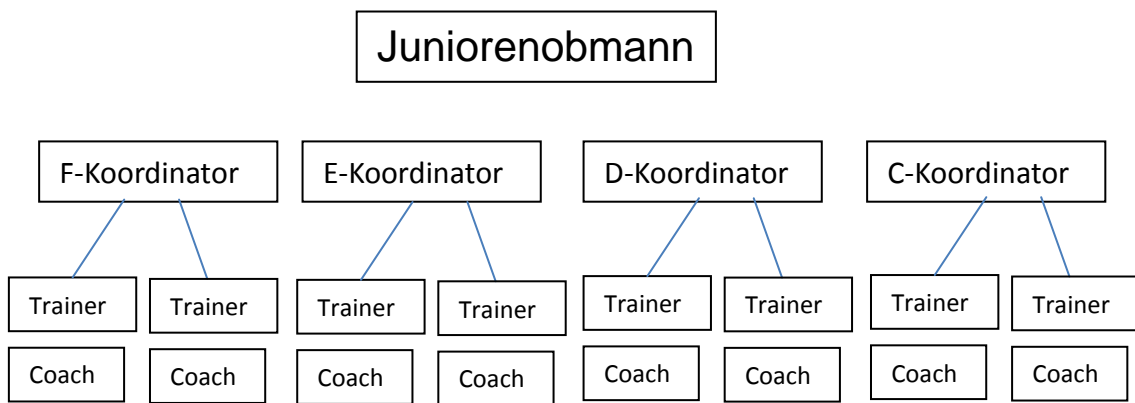
1.3 Reglement Junioren-Fussball (Jun. A - F)

Es gilt das Reglement des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

2. SC CHAM

2.1 Organisation

Der Juniorenbereich ist folgendermassen organisiert:



3. JUNIOREN-ABTEILUNG SC CHAM

3.1 Juniorenförderungskonzept

Die Ausbildungsziele sind im Ausbildungskonzept festgehalten.

3.1.1 Aus dem Ausbildungskonzept halten wir folgende Ziele fest:

- Der Trainer fördert die Junioren in den fussballerischen Fähigkeiten und den sozialen Kompetenzen.
- Der Trainer soll in allen Belangen ein Vorbild für die Junioren sein.
- Jeder Trainer hat mindestens den IFV-Kinderfussballkurs besucht.
- Trainer der höheren Teams besitzen ein C- oder B-Diplom.
- Für die Trainer der Elite-Mannschaften (A-C) wird das B-Diplom vorausgesetzt.

3.2 Pflichtenheft des Trainers

3.2.1 Der Trainer hat folgende Pflichten

- Der Trainer muss sich hinter die Philosophie des SC Cham und die oben genannten Ziele stellen und diese konsequent verfolgen.
- Der Trainer ist für die Vorbereitung und die Durchführung der Trainings verantwortlich.
- Die Trainer sind angehalten, vom Verband organisierte sowie vereinseigene Weiterbildungen zu besuchen (Absprache mit dem jeweiligen Koordinator).
- Der Trainer hat eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem ihm anvertrauten Material und den zur Verfügung gestellten Anlagen.
- Der Haupttrainer ist verantwortlich für das Weiterleiten der Informationen an seinen Assistenten/Coach sowie für dessen Ausbildung und Integration.
- Der Trainer hilft mit bei der Organisation und Durchführung von Vereinsaktivitäten (Dorfturnier, Papiersammlung, Internes Hallenturnier etc.).
- Der Trainer gibt talentierte Junioren an die nächsthöhere Mannschaft ab.
- Der Trainer organisiert den Transport zu den Auswärtsspielen.
- Der Trainer betreut die Mannschaft an den Spielen.
- Der Trainer organisiert alle Spielerpässe.
- Der Trainer pflegt den Kontakt zu den Eltern.

- Der Trainer integriert „Cool & Clean“-Elemente (siehe auch Ziff. 3.29).

3.2.2 *Der Trainer hat folgende Kompetenzen und Rechte*

- Er hat die methodisch-didaktische Freiheit in der Trainingsgestaltung.
- Er ist für die Mannschaftsaufstellung verantwortlich.
- Er erhält eine Entschädigung gemäss Salärreglement (siehe Anhang).
- Finanzielle Spesenentschädigung erfolgt gemäss separatem Salärreglement (siehe Anhang).
- Der Trainer hat Mitsprache bei der Terminierung der Trainings.

3.2.3 *Der Trainer als Persönlichkeit / Vorbild*

- Der Juniorentrainer erhält und fördert die Spielfreude der Junioren unter Einbezug deren individuellen Stärken und Schwächen.
- Er ist Vorbild als Mensch, Ausbildner und Erzieher. Er zeigt Respekt gegenüber Schiedsrichter und Gegner. Er kann den eigenen Ehrgeiz kontrollieren.
- Im Breitensport gilt der Trainer als Kamerad mit fachgerechter Ausbildung, tolerant, verständnisvoll und einfühlsam. Im Leistungssport gilt der Trainer als kompetenter Fachmann mit höchstmöglicher fachlicher Ausbildung, leistungsorientiert und zielstrebig. Wir befinden uns mehrheitlich im Breitensport, nur bei den vorderen Mannschaften (Aa, Ba, Ca, Da und Ea) haben wir eine stärkere Gewichtung der Leistung (aber nicht ausschliesslich).
- Der Trainer fördert die Kameradschaft, die Geselligkeit, die fussballerischen Qualitäten und die vielseitige Persönlichkeitsbildung. Er fordert und fördert das Teamwork, die Motivation, die Selbständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und die fussballerischen Leistungskomponenten.
- Er stellt den Menschen in den Mittelpunkt, hilft mit falschem Ehrgeiz umzugehen, schafft eine familiäre Atmosphäre und erzieht zu sportlicher Lebensweise (Suchtgefahren).

4. WICHTIGE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN FÜR TRAINER

4.1 Mannschaftseinteilungen

Die Einteilung der Mannschaften geschieht jeweils in der ersten Juniwoche. Grundlage dazu ist das Juniorenförderungskonzept sowie die Beurteilung der Trainer und Koordinatoren. Verantwortlich für die Einteilung sind die Koordinatoren mit den jeweiligen Trainern, der Leiter Leistungssport (a-Mannschaften) sowie der Juniorenobmann. Sofern während der Saison die Mannschaftslisten ändern (Spieler-Austritt, Mannschaftswechsel, Wohnortswechsel etc.), muss dies der Trainer zur Info dem Koordinator melden, welcher die Weiterleitung an das Sekretariat vornimmt.

4.2 Trainingsplätze

Die Einteilung der Rasenplätze erfolgt im Sommer für die ganze Saison. Die Einteilung der Turnhallen für den Winter erfolgt im November. Im Winter ist ein Hallentraining pro Woche vorgesehen. Verantwortlich ist der Spiko.

Bei schlechtem Wetter ist auf den Kunstrasen, resp. Tartan (Röhrliberg) auszuweichen. Im Eizmoos steht auf der Tafel, wo gespielt werden darf und im Röhrliberg wird an die Vernunft der Trainer appelliert. Verantwortlich für die Platzbenützung ist der Platzchef.

4.3 Benützung Kunstrasen

- Der SC Cham regelt die Benützung des Kunstrasens.
- Der Zugang zum Kunstrasen führt nur über den Plattengehweg und nicht quer über das Hauptfeld.
- Es sind keine Stollenschuhe erlaubt.
- Saubere Nockenschuhe tragen.
- Den Kunstrasen immer aufgeräumt verlassen.
- Die Fussballtore müssen nach dem Training oder nach dem Match in den dafür vorgesehenen Platz zurück gestellt werden.
- Die Zuschauer dürfen den Kunstrasen nicht betreten.
- Die Zugangstore müssen nach dem Training oder nach dem Match immer abgeschlossen werden.
- Kaugummi und andere Esswaren sind auf dem Kunstrasen verboten.
- Der Kunstrasen darf bei Schnee nicht benützt werden. (Gefahr von Vereisung)

Auf dem ganzen Areal (Plätze, Garderoben, Restaurant, Umgebung) herrscht ein generelles Rauchverbot!

4.4 Garderoben

In den Garderoben soll Ordnung und Disziplin herrschen. Die Trainer werden angewiesen, ihre Mannschaft so zu platzieren, dass auch weitere Mannschaften in der gleichen Eizmoos-Garderobe Platz finden.

Wenn Mädchen in der Mannschaft integriert sind, ist der Trainer dafür verantwortlich, dass diese eine separate Garderobe (z.B. Schiedsrichter- Kabine) zugeteilt bekommen.

Regeln in Garderobebereich

- Das Betreten der Garderoben ist den Trainern und Spielern vorenthalten.
- Sobald die Junioren die Garderobe betreten, sind sie in der Obhut des Trainers.
- Eltern und weitere Personen haben keinen Zutritt zu den Garderoben. Der Trainer organisiert und legt fest, wer von den Eltern allenfalls Hilfe leisten soll (Schuhe binden bei den Kleinen, etc.)
- **Die Junioren duschen alleine!**
- Die Trainer sind verantwortlich, dass die Garderoben nach den Trainings und den Spielen in einem besenreinen Zustand verlassen werden. Der Trainer geht als erster in die Kabine und verlässt sie als letzter.

Für die Benützung der Röhrliberg-Anlagen gilt folgende Spezialregelung:

- Das Turnhallegebäude wird eine Stunde vor der Benutzung durch den Hauswart geöffnet.
- Das Turnhallegebäude wird erst dann betreten, wenn der Trainer anwesend ist.
- Die Garderoben dürfen nicht mit Fussballschuhen betreten werden.
- Die Fussballschuhe werden nach dem Aussentraining am Waschtrog ausgezogen und gewaschen.
- Der Trainer des letzten Trainings/Spiels ist dafür verantwortlich, dass die Garderoben besenrein verlassen werden.
- Wenn andere Vereine in der Halle am Trainieren sind, herrscht Ruhe und Ordnung.
- Die Trainer sind verantwortlich, dass sich auch die gegnerischen Mannschaften an diese Regeln halten.

4.5 **Material**

Jeder Trainer ist selber verantwortlich, dass er das benötigte Material hat, ansonsten hat er sich mit dem Materialverantwortlichen in Verbindung zu setzen. Dem Trainer werden anfangs Saison oder vor Antritt seiner Tätigkeit folgende Materialien abgegeben:

- Dress, Überziehleibchen
- Schlüssel für Garderobe und Ballkasten (für jeden Spieler einen Ball)
- Bei Bedarf Sanitätskoffer

Der Schlüssel für den Röhrliberg-Materialraum befindet sich im roten Kästli hinter der Treppe gleich bei der Schuhputzanlage im Röhrliberg.

Vom Verein zur Verfügung gestellte Trainingsanzüge oder Trainingsleibchen bleiben Eigentum des SC Cham. Beim Verlassen des Vereins sind diese persönlichen Gegenstände an den Verein zu retournieren. Allenfalls können die Trainer persönliche Gegenstände vom Verein erwerben. Der Vereins-Vorstand legt die entsprechenden Preise fest. Nach drei Jahren kann der Trainer die Utensilien behalten.

Für die Schliessanlage im Eizmoos wird pro Schlüsselbezug ein Depot von Fr. 50.- verlangt. Zuständig ist das Sekretariat.

4.6 **Spiel-Aufgebot**

Die Dressfarben müssen auf dem Aufgebot vom Trainer kontrolliert werden. Allenfalls muss frühzeitig ein Ersatzdress beim Material-Verantwortlichen organisiert werden (Im Notfall eventuell Überziehleibchen).

Der Pausentee wird im Club-Restaurant Eizmoos zur Verfügung gestellt. Der Trainer ist verantwortlich, dass auch der Schiedsrichter und der Gegner Tee bekommen.

4.7 **Spielleiter**

In den Kategorie D und E werden die Spiele von clubeigenen Schiedsrichtern des Heimteams geleitet. Für die Kategorie A, B und C werden die Schiedsrichter vom Verband aufgeboden. Wenn ein Schiedsrichter nicht erscheint, so ist seine Telefonnummer auf dem Aufgebot ersichtlich, ansonsten mit Pikettstelle (Tel. Nr.

ebenfalls auf Aufgebot) Kontakt aufnehmen. Im Notfall Ausschau halten, ob sich allenfalls ein Schiedsrichter im Eizmoos resp. Röhrliberg befindet.

4.8 Auswärtsspiele

Für die Auswärtsspiele müssen die Trainer die Eltern frühzeitig anfragen, ob eine Fahrgelegenheit besteht. Wenn an einem Datum zu wenige Fahrgelegenheiten bestehen, kann allenfalls der Juniorenbus benutzt werden (Achtung, Reservation siehe Anhang).

4.9 Spielverschiebungen

Die Verschiebung eines Spieles muss mindestens 25 Tage vor dem vorgesehenen Spieldatum erfolgt sein und braucht das Einverständnis des Gegners und Spielleiters. Zuständig ist der SPIKO.

4.10 Spielabsagen

Über die Durchführung der Heimspiele entscheidet bei kritischem Wetter der Platzwart ca. um 9 Uhr (beim Gegner analog). Spielabsagen sollten dem Trainer bis am Mittag mitgeteilt werden. Der Trainer muss telefonisch erreichbar sein, sonst bitte die Telefonnummer dem Spiko melden.

Verschobene Spiele werden vom Verband meistens unter der Woche (üblich Mittwoch der übernächsten Woche) neu angesetzt. Bei den D- und E-Junioren muss sofort (bei der telefonischen Absage) ein neuer Spieltermin vereinbart werden. Bei Auswärtsspielen und kritischen Verhältnissen lohnt sich ein Anruf des Trainers beim gegnerischen Spiko / Platzwart (siehe Aufgebot).

4.11 Mannschaftskarten

Die Mannschaftsbögen (Grösse A4) werden vom Sekretariat verteilt und nur für die Meisterschaftsspiele benötigt (nicht für Freundschaftsspiele). Es dürfen nur Spieler mit Spielerpässen aufgeführt werden. Diese Bögen können neuerdings per Computer bedruckt werden und es ist darauf zu achten, dass die Schriftgrösse passend zu den Zeilen ist. Dies ist nötig, damit der Verband diese automatisch einscannen und kontrollieren kann. Bei unsauberen Bögen, die nicht automatisch erkannt werden können, droht eine Busse von Fr. 10.-- pro Bogen, welche dem Mannschaftsverantwortlichen verrechnet wird. Ein Computer-Hilfsprogramm kann von der SFV-Homepage herunter geladen werden. Zukünftig wird der Ausdruck auf einem A4-Blatt gefordert. Die Abgabe der Mannschaftskarten erfolgt anfangs Vor- resp. Rückrunde.

4.12 Spielerpässe

Um an einem Meisterschaftsspiel teilnehmen zu können, muss jeder Spieler über einen Spielerpass verfügen. Für Spieler, welche nur die Turnierform bestreiten (E- und F-Junioren) wird kein Spielerpass benötigt. Neue Spieler müssen mit separatem Blatt (Spieleranmeldung - siehe Anhang Seite 22) beim Pässe-Verantwortlichen gemeldet werden.

Gemäss IFV-Reglement dürfen Junioren nur ein Spiel pro Tag spielen. Ansonsten ist mit einer Forfait-Niederlage zu rechnen.

Pässe von Junioren, die den Sportclub verlassen, müssen unbedingt an den Pässe-Verantwortlichen zurückgegeben werden.

Neue Spieler sollen mindestens 1 Monat mittrainieren, bevor eine Neuanmeldung erfolgt. (Spieleranmeldung siehe Anhang)

4.13 **Resultate**

Die Resultate der D-, E- und F-Junioren (Röhrliberg) müssen vom einzelnen Trainer bis Samstagabend direkt dem IFV gemeldet werden. Bei Nicht-Melden gibt es eine Busse von Fr. 100.--, welche dem Mannschaftsverantwortlichen verrechnet wird.

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Telefonnummer wählen | 0848 84 84 01 |
| 2. Spielnummer einlesen | z.B. 105100# (Raute Taste) |
| 3. Status eingeben | 3 (Spiel wurde ausgetragen) |
| 4. Resultat eingeben | 3*2# (*Sternli Taste) |
| 5. Bestätigung der Meldung | 0 |

4.14 **Freundschaftsspiele**

Die Anzahl Freundschaftsspiele zu Hause in Cham sind aus Platzgründen pro Team beschränkt (Vorgabe Spiko). Die Trainer sind für die Gegnersuche selber verantwortlich. Soll ein Freundschaftsspiel mit einem interessierten Gegner in Cham durchgeführt werden, so muss dies mindestens 20 Tage im Voraus dem Spiko mit dem Wunschdatum und der Wunschzeit mitgeteilt werden. Im Kinderfussball muss zusätzlich selber ein Spielleiter organisiert werden (meistens ein Trainer).

4.15 **Turniere**

Die Teilnahme an Turnieren (Halle und Rasen) ist möglich. Spesen für Rasen- oder Hallenturniere werden vom Verein gemäss Spesenreglement übernommen. Eine Auflistung möglicher Turniere hat der Turnierverantwortliche.

4.16 **Dress waschen**

Jede Mannschaft ist selber verantwortlich für die Dresswäsche. Idealerweise bestimmt der Trainer abwechslungsweise einen Spieler.

4.17 **Juniorenbus**

Richtlinien für den Junioren-Bus sind im Anhang zu finden.

Bei einem allfälligen Unfall / Schaden muss immer und sofort der Juniorenobmann sowie falls nötig die Polizei informiert wird.

4.18 **Elternkontakt**

Jeder Trainer sollte zu Beginn einer neuen Saison einen Elternabend durchführen. Wenn der Abend im Eizmoos durchgeführt wird, muss Kontakt mit dem Eizmoos-Wirt aufgenommen werden. Wichtige Punkte bei einem Elternabend: gegenseitiges kennen

lernen, Erwartungen, Ziele, Erziehungsgestaltung, Regeln, Verantwortlichkeiten, Kinderschutz, Informationsfluss an die Eltern.

Die Eltern erhalten einen Mannschaftsplan mit allen Adressen und Kontakten. Sie erhalten zudem einen Trainings-, Spiel- und Dresswaschplan (elektronische Vorlagen sind bei der Geschäftsstelle erhältlich).

Ein Saison-Abschluss ist immer sinnvoll und sollte unbedingt durchgeführt werden inklusive einer kleinen Ansprache des Trainers (Rückblick, Positives/Negatives, Dank an die Eltern, Vorschau).

Bei ungenügendem Verhalten des Juniors nimmt der Trainer Kontakt mit den Eltern auf.

4.19 Trainersitzungen

Die obligatorische Trainerversammlung findet jeweils Ende Vor- und Rückrunde statt. Die Sitzungen der Koordinatoren (alle Koordinatoren, ohne Trainer) finden je nach Bedarf statt und werden vom Juniorenobmann geleitet.

4.20 Spesenabrechnungen

Spesen müssen mit dem Spesenformular abgerechnet werden – ohne Spesenabrechnung keine Rückvergütung. Das heisst, es werden keine persönlich adressierten Rechnungen als Spesenabrechnung an den Verein akzeptiert. Das korrekt ausgefüllte Spesenformular ist auch vom entsprechenden Koordinator zu visieren. Das unterzeichnete Spesenformular muss dann dem Club-Kassier zur Auszahlung weitergeleitet werden. Unkorrekt ausgefüllte Spesenformulare werden an den Aussteller retourniert. Bitte beachten, dass bloss Spesen gemäss Spesenreglement vom Verein akzeptiert werden.

Die Spesenabrechnungen müssen bis spätestens einen Monat nach Ende der Vorrunde respektive Rückrunde beim Kassier vorliegen.

Keine Materialanschaffungen via Spesenabrechnung. Sämtliche Materialbeschaffungen müssen an den Verein (via den Materialverantwortlichen) fakturiert werden (Grund: Sport-Toto Rückvergütung – siehe auch Spesenreglement).

4.21 Bussen

Bei eindeutigen Verfehlungen des Trainers (z.B. nicht Antreten eines Spieles, Einsetzen von nicht lizenzierten Spielern, Nicht-Melden der Resultate oder Bussen im Zusammenhang mit dem Juniorenbus) wird ihm der jeweilige Betrag von seiner Entschädigung abgezogen. Das Vereins-Sekretariat erstellt monatlich eine Übersicht und stellt diese dem Juniorenobmann und Spiko zu. Diese klären die entsprechenden Bussen mit den Verursachern oder Koordinatoren ab und melden dem Kassier, falls eine Reduktion bei einem Trainerhonorar erforderlich ist. Der Kategorien Koordinator informiert den fehlbaren Trainer über den/die allfälligen Abzüge. Eine allfällige Reduktion wird entweder beim Entgelt für die Vorrunde oder der Rückrunde vorgenommen.

4.22 Information

Im Eizmoos gibt es für jede Mannschaft ein Fach, in welchem Informationen, Aufgebote etc. verteilt werden. Die Trainer sind verantwortlich, dass das Fach während der Vor- und Rückrunde mindestens 1x pro Woche geleert wird. Ebenfalls sind allgemeine Infos an der Pinnwand angeschlagen.

Bei dringend erwarteten Aufgeboten bitte direkt mit dem Sekretariat Kontakt aufnehmen. Weitere Infos sind auch auf der Homepage des IFV: www.football.ch (IFV-Regionalverband). E-Mail: ifv@football.ch

4.23 Aus- und Weiterbildung

Der SC Cham legt sehr grossen Wert darauf, dass sich seine Trainer aus- und weiterbilden.

Trainer, die durch den Verein ein Trainerdiplom erwerben, müssen sich mindestens für die laufende und folgende Saison verpflichten, für den SC Cham weiter tätig zu sein. Ansonsten muss ein Teil der Kosten rückerstattet werden (siehe Anhang). Weiterbildungskurse können nur von SC Cham-Trainern besucht werden. Die Kosten werden gemäss Quittungsbeleg vom Verein übernommen.

Ausgebildete J & S-Leiter erhalten pro Saison eine Entschädigung, wenn sie die vorgegebenen Kriterien des Jugend & Sport erfüllt haben. Die Anforderungen können auf der SC Cham-Webseite eingesehen werden.

Die definitive Abrechnung erfolgt jeweils im Sommer und die Überwachung und Auszahlung an die Leiter erfolgt durch den J + S-Coach.

Alle aktiven SC Cham J + S-Leiter erhalten vom SFV jährlich einen Gratisstehplatz mit Ausweis gültig in der ganzen Schweiz.

4.24 Jugend & Sport

Der J & S-Coach bildet die Schnittstelle des SC Cham zur J & S-Organisation. Alle Anmeldungen für Ausbildungen sowie die Durchführung und Abrechnung der Kurse (Saison-Kurse, Trainingslager, etc.) müssen via den Coach laufen.

Die Ausbildung zum J&S Leiter erfolgt auf verschiedenen Stufen:

- Die Basis ist der Kinderfussballkurs. Dieser dauert zwei Tage, findet in der Region Luzern statt und wird vom Innerschweizerischen Fussballverband organisiert. Im Kurs werden Themen wie Trainingsaufbau und -gestaltung, Grundlagenübungen für Kinder, kindergerechtes Training, etc. besprochen. Dieser Kurs ist obligatorisch für den Besuch der weiteren J&S-Diplomkurse.
- Die J&S-Diplom-Kurse werden vom Bund / Kantone organisiert und dauern mindestens eine Woche. Zusätzlich muss für diese Kurse eine halbtägige Aufnahmeprüfung (fussballtechnische und konditionelle Tests) absolviert werden. Weil diese Kurse dem Bund unterliegen, sind sie dem Militärdienst gleichgestellt. Das heisst, im Normalfall muss man keine Ferien dafür opfern, das Geschäft erhält den Lohn vom Bund zurückerstattet. Die einzelnen Stufen sind Leiter I (C-Diplom), Leiter II (B-Diplom), Leiter III (A-Diplom), UEFA, Instruktor, etc.

4.25 Cool & Clean

Im Frühling 2011 hat der SC Cham das Präventionsprogramm von Swiss Olympic „Cool & Clean“ eingeführt. Zuständig ist der Juniorenobmann. Das Programm setzt sich zum Ziel, fairen und sauberen Sport sicherzustellen. Das heisst konkret:

Cool:

- Ziele setzen und erreichen
- Fairness und Respekt
- Spass haben an der Bewegung und am Gruppenerlebnis
- Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen
- Niederlagen anerkennen und konsequent verarbeiten

Clean:

- Kein Konsum von Tabak rund um den Sport
- Kein Konsum von Alkohol unter 16 Jahren
- Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol ab 16 Jahren
- Kein Cannabis
- Kein Doping
- Keine Gewalt

Der SC Cham erfüllt alle Anforderungen, die Commitments (Abmachungen) werden vom Amt für Sport des Kantons Zug anerkannt und finanziell entschädigt. Die kantonale Unterstützung fliesst in die Juniorenförderung des SC Cham. Konkret heisst dies, dass der Verein verschiedene Aktivitäten unter dem Titel „Cool & Clean“ durchführen muss. Hier sind auch die Trainer gefordert, aktiv mitzuarbeiten.

5. ANHANG

(Ab nächster Seite)

5.1 Spielregeln Kinderfussball

| | Junioren D 9er | Junioren D 7er | Junioren E 7er | Junioren F 5er |
|---|---|--|--|--|
| Braucht es einen Spielleiter | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Braucht es Spielerpässe | Ja | Ja | Ja | nein |
| Welche Spieler(Innen) sind spielberechtigt | Auch E-Junioren älterer Jahrgang | Auch E-Junioren | Auch F-Junioren (nur mit Spielerpass) | Nur F-Junioren |
| Spielfeld – Maximalgrösse | 67 x 50 Meter | 64 x 40 Meter | 50 x 35 Meter | |
| Spielfeld – Minimalgrösse | 57 x 44.5 Meter | 50 x 35 Meter | 45 x 30 Meter | |
| Penaltypunkt | 7.5 Meter | 7.5 Meter | 7.5 Meter | |
| Tor (Grösse) | 5 x 2 Meter | 5 x 2 Meter | 5 x 2 Meter | 5 x 2 Meter |
| Ballgrösse | Nr. 4 | Nr. 4 | Nr. 4 | Nr. 4 |
| Anzahl Spieler | 9 | 7 | 7 | 5 |
| Mindestens anwesende Spieler | 7 | 5 | 5 | 5 |
| Auf der Mannschaftskarte aufgeführt | max. 14 Spieler | max. 11 Spieler | max. 11 Spieler | max. 11 Spieler |
| Spieldauer | 2 x 35 Minuten | 2 x 35 Minuten | 2 x 30 Minuten | ca. 15 Minuten |
| Pause | 10 Minuten | 10 Minuten | 10 Minuten | div. |
| Abseits | Normal, gemäss Regel 11 | Normal, gemäss Regel 11 | ab verlängerter Strafraum | keines |
| Rückpassregel (Fuss und absichtliches Rückspiel) | Ja | Ja | nein | nein |
| Abstoss | Gemäss Regel 16 Darf über die Mittellinie Gespielt werden | vom Penaltypunkt Muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren | vom Penaltypunkt aus Muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren (Auskick und Abwurf mit der Hand sind auch erlaubt) | Muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren (Auskick und Abwurf mit der Hand sind auch erlaubt) |
| Abwurf / Auskick des Torhüters | über Mittellinie | nicht über die Mittellinie | nicht über die Mittellinie | nicht über die Mittellinie |
| Torhüter legt sich den Ball selber vor im Strafraum | über Mittellinie | nicht über die Mittellinie | nicht über die Mittellinie | nicht über die Mittellinie |
| Torhüter legt sich den Ball selber vor und geht mit ihm aus dem Strafraum , dann darf er ihn | über die Mittellinie schlagen | über die Mittellinie schlagen | über die Mittellinie schlagen | über die Mittellinie schlagen |
| Eckstoss | 12 Meter | 12 Meter | 10 Meter | 10 Meter |
| Abstand zum Gegner | 6 Meter | 6 Meter | 6 Meter | 6 Meter |
| Shake Hands | Ja | Ja | Ja | nein |

5.2 Salärreglement

Ziel

Vereinheitlichung der Trainersaläre, damit diese besser budgetierbar sind und zugleich faire und transparente Bedingungen für alle Trainer darstellen.

Grundsätze

- Für jedes Team gibt es einen fixen Betrag, egal ob dieses Team von einem oder mehreren Trainern betreut wird. Die Aufteilung erfolgt intern durch die Trainer selber, je nachdem wie sie ihre Arbeit aufgeteilt haben. Bei Entschädigungen ab CHF 2'300.00 (Stand 1. Januar 2011) unterliegt das Entgelt der AHV/IV. Trainer dieser Kategorien melden somit den Betrag welcher an den/die Assistenten auszubezahlen ist. Sollte nach Berücksichtigung der effektiven Aufsplittung an die einzelnen Trainer und Assistenten pro Mannschaft das individuelle Entgelt pro Person immer noch die Limite von CHF 2'300.00 überschreiten, wird dem Empfänger 6.25% AHV/IV (Stand 1. Januar 2011) abgezogen und das Honorar entsprechend an die Ausgleichskasse des Kantons Zug gemeldet und die Sozialabgaben via den Verein abgerechnet.
- Grundsätzlich wird im Grundsalar zwischen dem Leistungsbereich und Breitenbereich unterschieden, dafür werden an die Trainer im Leistungsbereich sehr umfangreiche Anforderungen gestellt – so z.B. im Bereiche der Ausbildung, Wintertraining, etc.
Trainerinformationsblatt/Eintritt Verein/Personalien: unbedingt exakte Bankangaben verlangen inklusiv. IBAN!
Bonus: Beim Erreichen entsprechender Vorgaben, die pro Vor- und Rückrunde zu definieren sind, werden Boni ausbezahlt – z.B. Aufstieg in die CCJL, IFV-Meistertitel, Cupsieg, nicht Abstieg, etc.
- Es gibt prinzipiell ein Fixum für die Mannschaftsbetreuung (Wochenendspiele) und einen Betrag abhängig von den Anzahl Trainings (momentan 1 – 3 Trainingseinheiten), wobei die Anzahl der Trainings vorgegeben wird.
Es wird unterschieden, ob es sich um eine 7er, 9er oder 11er Mannschaft handelt, da sich die Anzahl Spieler dabei verändert.
- Zusätzliche J+S Gelder gehen grundsätzlich brutto (d.h. allenfalls abzüglich gewisser obligatorischer Sozialabgaben wie AHV, ALV, etc.) zu Handen des Trainers. Diese müssen aber via den J+S Coach organisiert und abgerechnet werden. Die Ausnahme bilden die J+S Gelder für die Juniorenlager, diese gehen in die Kasse des entsprechenden Lagers.
- Das Waschen der Dresses oder zumindest dessen Organisation und Fahrspesen sind im Salär eingerechnet und Bestandteil der Aufgaben eines Trainers.
- Finanzielle Bussen aller Art bei eindeutigem Fehlverhalten (z.B. Fehlende Pässe, Ordnungsbussen, Forfait, Bus-Bussen, etc.) werden dem Trainer direkt via dessen Salär belastet – siehe 3.25.

5.3 Richtlinien für den Juniorenbus

1. Standort des Busses ist der Parkplatz / Sportplatz Eizmoos, gelb markiertes, reserviertes Parkfeld. Über den Winter ist der Standort bei den verschiedenen Sponsoren. Der aktuelle Standort des Busses kann beim Sekretariat nachgefragt werden.
2. Der Bus ist beim Sekretariat 10 Tage im Voraus zu reservieren, besser noch gleich zu Beginn der Meisterschaft. Vorrang haben die Junioren A/B/C sowie die Reisen der Elite-Junioren ins Tessin.
3. Für den Unterhalt (nicht für die Reinigung!) ist das Sekretariat zuständig. Allfällige Schäden (Unfall) oder Defekte sind möglichst schnell ihm zu melden. Die Schäden oder Defekte werden dem Verursacher direkt in Rechnung gestellt.
4. Die Verantwortung für den Bus liegt bei der reservierenden Person.
5. Im Bus ist es untersagt zu rauchen, trinken und zu essen.
6. Der Bus ist im gleichen Zustand, wie man ihn übernommen hat, retour zu bringen. (Sauberkeit)
7. Die gefahrenen Kilometer sind im Fahrtenheft einzutragen.
8. Der Bus ist aufgetankt retour zu bringen, gleicher Stand wie bei der Übergabe. Die Benzinkosten können mit dem Spesenblatt beim Kassier abgerechnet werden.
9. Sämtliche Junioren/Trainer im Bus, ob vorne oder hinten sitzend, müssen angeschnallt sein. Allfällige Bussen werden den entsprechenden verantwortlichen Personen direkt in Rechnung gestellt.
10. Sämtliche Bussen (Park-, Geschwindigkeitsbussen etc.) werden den entsprechenden verantwortlichen Personen direkt in Rechnung gestellt.

5.4 Spesenreglement Junioren

Ziel

Eine klare Regelung der abzurechnenden Spesen, damit Klarheit für die Trainer und den Club-Kassier besteht und eine faire Behandlung aller Trainer untereinander.

Grundsätze

1. Es können nur Spesen gegen die entsprechenden Quittungen ausgezahlt werden (ab Beträgen von Fr. 20.-- und höher).
2. Der Trainer erhält eine jährliche Mannschaftsspesenentschädigung. Darin enthalten sind u.a.: Porto, Telefonkosten, private Benzinkosten, Kopien.

3. Bei ausserordentlichen Aufwendungen (z.B. Ausbildungsmaterial, etc.) ist immer zuerst vorgängig das Einverständnis des Leiter Breitensport / Leistungssport (und dieser via den Kassier) einzuholen.

Folgende Spesen können gegen Quittungen separat abgerechnet werden:

- Schiedsrichterspesen Meisterschafts- / Freundschafts- / Cupspiele
- Benzinspesen für den SC Cham Bus
- Abschluss Winter/Sommer: Max. Fr. 10.-- pro Junior und Jahr (ohne Trainer). Nur, wenn der Anlass wirklich stattgefunden hat. Findet kein Anlass statt, so erlischt der Anspruch und ist somit nicht kumulierbar auf das nächste Jahr. Die Spesen müssen mit entsprechenden Quittungen belegt werden.
- Turnierbeiträge pro Saison (a-Teams maximal 3 (+IFV), Juniorinnen 2 (+IFV), b- und c-Teams 2, hintere 1) – egal ob in der Halle oder im Freien. Die Anzahl Turniere ist unabhängig der Anzahl Spieler pro Mannschaft – Beispiel: Mannschaften mit 10 Spielern haben die gleichen Rechte wie Mannschaften mit 16 Spielern.
- Ausbildungskosten Kurse (Kifu / IFV und J+S)
 - Evtl. Meisterschaftsspiele im Tessin: Reiseorganisation und Verpflegung müssen vorgängig mit dem Leiter Leistungssport (und dieser via den Kassier) abgesprochen werden.

Sämtliche Spesen sind mit dem offiziellen Spesenformular (mit Quittungen) des SC Cham an den Kategorien Koordinator zur Prüfung und Unterzeichnung weiterzuleiten. Anschliessend wird die Spesenabrechnung an den Kassier zur Bezahlung weitergeleitet.

Nicht abzurechnen sind:

- Dress waschen
- Geschenke beim Abschluss (an Eltern, Junioren)
- Verpflegungen an Turnieren

5.5 **Offizielles Spesenformular**

(gibt es bei der Geschäftsstelle als Excel-File)

5.6 **Spieleranmeldung**

(siehe nächste Seite)

4.6 Spieleranmeldung

| | |
|---------------|-------|
| NAME: | _____ |
| VORNAME: | _____ |
| STRASSE: | _____ |
| ORT: | _____ |
| TELEFON: | _____ |
| GEBURTSDATUM: | _____ |
| NATIONALITÄT: | _____ |

| | |
|--------------------------------|-------|
| ANMELDEFORMULAR GESANDT AM: | _____ |
| ANGEMELDET IN BERN AM: | _____ |
| PASS VON BERN ERHALTEN AM: | _____ |
| PASS-NUMMER: | _____ |

| | |
|-------------|-------|
| TRAINER: | _____ |
| MANNSCHAFT: | _____ |

| | |
|----------------|-------|
| FRÜHERER CLUB: | _____ |
|----------------|-------|

| | |
|---------------------------------------|-------|
| WEITERGELEITET ANS SEKRETARIAT AM: | _____ |
|---------------------------------------|-------|